



Die Risikolebensversicherung: Großer Schutz für wenig Geld

Bei der Risikolebensversicherung wird im Todesfall eine Leistung fällig. So können Sie Ihre Familie, Lebens- oder Geschäftspartner absichern.

Wer braucht eine Risikolebensversicherung?

- Junge Familien
- Alleinverdiener, die ihre Familie für den Fall der Fälle absichern möchten
- Kreditnehmer zur langfristigen Absicherung von Finanzierungen
- Unverheiratete Paare, da an diese keine gesetzliche Witwen- bzw. Witwer-Rente gezahlt wird

Schutz für alle Lebenslagen

Risikolebensversicherung (Tarif WB)

Risikolebensversicherung mit gleich bleibender Versicherungssumme. Die Versicherungsleistung wird fällig, wenn die versicherte Person innerhalb der Vertragslaufzeit verstirbt. Der Beitrag für den Risikoschutz richtet sich nach Ihrer Gesundheit, Ihrem Beruf und Ihrer Lebensweise.

Premium Risikolebensversicherung (Tarif WP)

Die Premium Risikolebensversicherung beinhaltet zusätzlich die vorgezogene Todesfallleistung und Sie können den Vertrag in den ersten 10 Jahren ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Kapitallebensversicherung umwandeln. Außerdem enthält der Tarif erweiterte Nachversicherungsgarantien.

Risikolebensversicherung für Zwei (Tarif VNR/VR)

Risikolebensversicherung mit gleich bleibender Versicherungssumme. Mit dem Risikoschutz für Zwei können sich zwei Personen gegenseitig absichern, z.B. Partner, die ein Darlehen mit zwei Gehältern tilgen. Die vereinbarte Versicherungssumme wird ausbezahlt, wenn einer der Versicherten stirbt. Tipp: Raucht eine der versicherten Personen, sind zwei getrennte Verträge empfehlenswert.

Risikolebensversicherung mit fallender Versicherungssumme (Tarif UNR/UR)

Dieser besondere Risikoschutz ist bestens geeignet, um ein Darlehen abzusichern. Durch von Ihnen geleistete Tilgungen wird die Restschuld aus dem Darlehen permanent kleiner. Der abzusichernde Betrag sinkt also stetig, die Versicherungssumme passt sich daran an und nimmt ebenso gleichmäßig von Jahr zu Jahr ab. Im Leistungsfall wird neben der garantierten Leistung noch eine zusätzliche, aus den Überschüssen gebildete Summe fällig (Bonusleistung).

So hoch sollten Sie sich absichern

Ein wichtiger Maßstab sind Ihre individuellen Lebensumstände. Gilt es ein Haus abzuzahlen, sollte sich die Summe mindestens am Kreditbetrag orientieren. Geht es um die Zukunft Ihrer Familie oder Ihres Lebenspartners, empfiehlt die Stiftung Warentest **drei bis fünf Jahresbruttogehälter** als solide Kapitalbasis. Kredite erhöhen den Absicherungsbedarf zusätzlich. Wichtig zu wissen: Die durchschnittliche Witwenrente beträgt nur ca. 500€ im Monat.

Wann und in welcher Höhe wird ausgezahlt?

Wenn der Versicherte bzw. eine der versicherten Personen vor dem Ablauftermin stirbt. Bei der Risikolebensversicherung mit fallender Versicherungssumme wird die jeweils aktuelle Versicherungssumme ausbezahlt.

So flexibel können Sie Ihren Vertrag gestalten:

- Wenn Sie einmal nicht so gut bei Kasse sind, können Sie Ihre Versicherungssumme reduzieren oder die Beiträge bei Arbeitslosigkeit zinslos stunden lassen.
- Vereinbaren Sie die Dynamik, hält die Risikolebensversicherung mit dem steigenden Lebensstandard mit und gleicht die Inflation aus.
- Sie können die Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung bei bestimmten Ereignissen erhöhen.
- Sie können Ihre Premium Risikolebensversicherung (Tarif WP) innerhalb der ersten zehn Jahre ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Kapitallebensversicherung umwandeln.

Überschussbeteiligung

Bei normalem Risikoverlauf und kostengünstiger Verwaltung entstehen Gewinne (Überschüsse), die wir sofort an Sie weitergeben. Sie reduzieren den kalkulierten Beitrag und ermöglichen Ihnen eine sofortige Beitragsersparnis bzw. führen zu einer höheren Todesfallleistung. Entscheidend ist für Sie der zu zahlende Beitrag.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Zusätzlich zu den laufenden Überschüssen kann bei Vertragsbeendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven hinzukommen. Die Höhe der Bewertungsreserven ist von der Wertentwicklung der Kapitalanlagen abhängig und ist Schwankungen unterworfen; sie kann demnach auch Null sein.

Nachversicherungsgarantie: Höchstmaß an Flexibilität

Für die Risikolebensversicherungen mit gleich bleibender Versicherungssumme gibt es eine Nachversicherungsgarantie: Sie können Ihren Versicherungsschutz bis Vollendung des 50. Lebensjahres ohne Gesundheitsprüfung erhöhen, wenn nachfolgende Ereignisse eintreten:

- Heirat oder Begründung einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- Geburt eines Kindes
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Erwerb und Finanzierung einer selbst bewohnte Immobilie (mind. 100.000 €)
- Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit als Hauptberuf
- Berufliche Veränderung mit einer nachhaltigen, nachweislichen Steigerung des monatlich erzielten Arbeitseinkommens aus nicht selbstständiger Arbeit um mindestens 10 % in einem Schritt

Zusätzlich bei der Premium Berufsunfähigkeitsversicherung:

- Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Abschluss der Berufsausbildung, der Meisterprüfung oder akademischer Abschluss und Berufseinstieg nach Berufsausbildung oder Hochschulstudium
- Nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern um mindestens 30 % für selbstständige Versicherte
- Erstmaliges Überschreiten der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Erhalt von Prokura in Verbindung mit einer nachweislichen Gehaltssteigerung von 10 % in einem Schritt.

Die Nachversicherung kann nach diesen Ereignissen innerhalb von drei Monaten beantragt werden. So haben Sie immer den bestmöglichen Schutz!

Inflationsschutz

Die Risikolebensversicherung mit gleich bleibender Versicherungssumme können Sie ohne erneute Gesundheitsprüfung jährlich erhöhen. Sie können den Beitrag und damit die Versicherungsleistung Ihrer Risikolebensversicherung in Höhe von 3% dynamisch erhöhen. Damit stellen Sie den Werterhalt Ihrer Absicherung über Jahre hinweg sicher. Die dynamische Anpassung kann auch im zweijährigen oder dreijährigen Rhythmus durchgeführt werden. Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander eine angebotene Erhöhung ablehnen, so erlischt das Recht auf den Inflationsschutz.

Zusätzliche Absicherung der Arbeitskraft

Jeder fünfte Arbeitnehmer und Beamte scheidet heute vorzeitig aus dem Berufsleben aus. Verbraucherschützer empfehlen daher, sich unbedingt vor den finanziellen Folgen einer Berufs- oder Dienstunfähigkeit zu schützen. Wir zahlen Ihnen bei Berufs- oder Dienstunfähigkeit eine monatliche Rente und übernehmen zusätzlich die Beiträge für den gesamten Vertrag. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Prospekt zur Berufsunfähigkeitsversicherung.

Zusätzliche Absicherung bei Unfalltod

Sie können Ihren Versicherungsschutz bei Unfalltod bis zur zweifachen Höhe der Versicherungssumme (max. 260.000€) ergänzen. Diese zusätzliche Absicherung kann Ihren Versicherungsschutz bei einem geringen Mehrbeitrag sinnvoll ergänzen. Bei der Risikolebensversicherung mit fallender Versicherungssumme bleibt die Absicherung bei Unfalltod bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer mit eingeschlossen und bleibt konstant.

Umtauschgarantie

Sie können Ihre Premium Risikolebensversicherung innerhalb der ersten 10 Jahre ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur Höhe der aktuellen Versicherungssumme in eine Kapitallebensversicherung umtauschen. Bei Einschluss von Zusatzversicherungen müssen die Gesundheitsfragen im Antrag zur Durchführung einer Gesundheitsprüfung beantwortet werden. Beiträge aus dem umgetauschten Vertrag können nicht angerechnet werden.

Kleines ABC der Risikoversicherung

Beitragszahlung: Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen. Es besteht auch die Möglichkeit einen Einmalbeitrag in den Vertrag einzuzahlen.

Eintrittsalter: Es gilt das Eintrittsalter des Versicherten bei Beginn der Versicherung. Sind dabei mehr als sechs Monate seit dem letzten Geburtstag verstrichen, erhöht sich das Alter um 1 Jahr. Versicherbar sind Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren bei Risikolebensversicherung mit gleich bleibender Versicherungssumme. Bei fallender Versicherungssumme sind Personen von 25 bis 60 Jahren versicherbar.

Gesundheitsprüfung: Die Beantwortung der Gesundheitsfragen im Antrag ist zur Einschätzung des Risikos erforderlich. Ab einer Versicherungssumme von über 200.000€ wird zur Gesundheitsprüfung für die versicherte(n) Person(en) obligatorisch ein Bericht des Hausarztes erforderlich. Ab 400.000€ Versicherungssumme wird eine ärztliche Untersuchung mit Blutuntersuchungen und EKG notwendig. Die Kosten für solche ärztlichen Auskünfte und Untersuchungen werden von der HUK-COBURG übernommen.

Mindestversicherungssumme, Mindestbeitragsrate:

Die Mindestversicherungssumme beträgt 25.000€. Bei der Risikolebensversicherung mit fallender Versicherungssumme 50.000€. Bei halb-, vierteljährlicher oder monatlicher Beitragszahlung beträgt der Tarifbeitrag mindestens 10€. In Verbindung mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung beträgt die Mindestversicherungssumme 6.250€.

Nichtraucher: Nach unseren Tarifbestimmungen gelten die Personen als Nichtraucher, die innerhalb der letzten 24 Monate keine Tabakwaren konsumiert haben. Zu den Tabakwaren gehören: Zigaretten, E-Zigaretten, Zigarren, Zigarillos oder Pfeife bzw. auch Tabak der gekaut oder geschnupft wird. Wenn Sie nach Versicherungsbeginn zum Raucher werden, müssen Sie uns das anzeigen.

Steuerliche Hinweise: Nach dem derzeitigen Stand der Steuergesetzgebung fördert der Staat die Vorsorge für die Hinterbliebenen und gewährt Steuererleichterungen. Die Beiträge können im Rahmen der Höchstbeiträge für Vorsorgeaufwendungen vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden (§10 EStG).

Die Auszahlung der Versicherungssumme und des Überschussguthabens im Versicherungsfall erfolgt einkommensteuerfrei. Eine Mindestversicherungsdauer ist bei Risikoversicherungen aus steuerlicher Sicht nicht vorgeschrieben. Weitere Informationen finden Sie auf unserem Steuermerkblatt das Sie zusammen mit den Versicherungsbedingungen erhalten.

Tipps bei Zahlungsschwierigkeiten: Es kann im Leben zu Umständen kommen, die eine Kündigung unausweichlich erscheinen lassen. Bevor Sie sich zu diesem Schritt entscheiden, lassen Sie sich von uns beraten. In vielen Fällen können wir Ihnen bessere Alternativen bieten, z.B. die Stundung der Beiträge bei Arbeitslosigkeit oder die Beitragsfreistellung des Vertrags. Eine übereilte Kündigung kann sich sehr nachteilig auswirken. Der Versicherungsschutz geht verloren, ein späterer Neuabschluss ist vielleicht nicht mehr möglich oder wird auf Grund des höheren Eintrittsalters teurer.

Versicherungsdauer: Die Versicherungsdauer beträgt maximal 60 Jahre. Für die Risikolebensversicherung mit fallender Summe maximal 35 Jahre.

Die Versicherungsdauer endet spätestens, wenn die versicherte Person bzw. eine der versicherten Personen das 75. Lebensjahr erreicht hat. Stiftung Warentest empfiehlt eine Absicherung mindestens bis zum 50. Lebensjahr.

Die Vorteile der Risikolebensversicherung

Mit der Risikolebensversicherung der HUK-COBURG treffen Sie die richtige Entscheidung! Auch namhafte Experten zeichnen unsere Risikolebensversicherung aus. So attestiert uns beispielsweise Finanztest besonders günstige Tarife. Weiterhin bekommen wir zum wiederholten Male bei der unabhängigen Kölner Rating-Agentur Assekurata das sehr gute Qualitätsurteil A+.

Die Risikolebensversicherung bietet Ihnen:

- Sicherheit und das gute Gefühl, Ihre Hinterbliebenen abgesichert zu haben
- Flexibilität über die gesamte Laufzeit
- Niedriger Beitrag durch sofort einsetzende Überschussbeteiligung
- Problemloser Wechsel in die Altersvorsorge durch Wechsel zur kapitalbildenden Lebensversicherung
- Ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis